

21.06.2018

Herrn Bürgermeister Steffes
Am Büscherhof
42799 Leichlingen

Fraktionsantrag
Konsequenzen aus der Überschwemmungskatastrophe am 10.06.2018

Sehr geehrter Herr Steffes,

der Starkregen am 10.06.2018 hat in Leichlingen Schäden in einem bisher nicht bekannten Ausmaß verursacht.

Im Namen der UWG-Fraktion bedanke ich mich ganz herzlich bei allen beteiligten Hilfsorganisationen, den jeweiligen Ämtern der Stadt und bei Ihnen als Bürgermeister für die bisher geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz in dieser katastrophalen Lage.

Nachdem die erste Streß- und Schockphase überwunden zu sein scheint, gilt es, eine Bestandsaufnahme durchzuführen und den Blick nach vorne zu richten.

Der Schutz der Bevölkerung vor Katastrophen sollte bei Rat und Verwaltung höchste Priorität haben.

Aus diesem Grunde beantragt die UWG-Fraktion

1. Das Thema „Überschwemmungskatastrophe“ am 12.07.2018 auf die Tagesordnung der Sitzung des Rates zu setzen.
2. Dem Rat über Umfang und Ausmaß des Schadens sowohl zum Nachteil Leichlinger Bürgerinnen und Bürger als auch zum Nachteil der Stadt Leichlingen sowie sonstiger öffentlicher Einrichtungen zu berichten.

Engagiert für Ihre Zukunft – unabhängig – bürgernah – sachorientiert

Vorsitzender Hermann Terjung

Bahnhofstraße 33 42799 Leichlingen Tel 02175 99 08 105 Fax 02175 99 08 107
www.uwg-leichlingen.de post@uwg-leichlingen.de

3. Zu der Ratssitzung am 12.07.2018 Experten einzuladen, die zu den möglichen Ursachen der eklatanten Überschwemmungen Stellung beziehen mögen und für Fragen des Rates zur Verfügung stehen. Eingeladen werden sollte insbesondere ein Vertreter des Wupperverbandes und ein Vertreter aus dem Bereich der Landwirtschaft (Landwirtschaftskammer und/ oder Bauernverband). Ggf. kommt auch ein Experte der Unteren Wasserbehörde in Betracht.
4. Der Rat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept und ein Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das darauf ausgerichtet ist, negative Auswirkungen bei Starkregenereignissen in Leichlingen zu minimieren. Das Konzept soll gegliedert werden in kurzfristig, mittelfristig und langfristig umsetzbare Maßnahmen.

Starkregen Ereignisse sind in zunehmender zeitlicher Dichte und Intensität zu beklagen. In der Vergangenheit ist es regelmäßig zu Schäden in einer überschaubaren Größenordnung gekommen. Das Großschadensereignis vom 10.06.2018 muß jedoch zwingend dazu führen, in Zukunft Schäden derartigen Ausmaßes möglichst zu verhindern.

Nach ersten Überlegungen der UWG erscheint es angezeigt, Stauräume zur Abpufferung der Wassermassen zu schaffen. Hierzu bietet sich z.B. das Tal des Weltersbachs hervorragend an. Darüber hinaus werden Rohrsysteme ertüchtigt werden müssen.

Im Dialog mit der Landwirtschaft sollte ausgelotet werden, ob es im Ackerbau Techniken gibt, bei deren Anwendung die negativen Auswirkungen von Starkregen reduziert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Hermann Terjung